

Prætorius,
zum Protokollnisse
Scharachi p.

De 10391





Zum

Verständnisse Sibawaihi's.

Von

Franz Praetorius.

Halle a. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1895.



Meiner Besprechung von Jahn's Sibawaihi in den Göt. Gel. Anz. von 1894 S. 705—715 hat Jahn schnell eine selbstständige vom 20. Oct. 1894 datirte kleine Schrift „Zum Verständniss des Sibawaihi. Eine Erwiderung“ folgen lassen.¹ Wenn ich mich mit derselben erst jetzt auseinandersetze, so geschieht dies zunächst deshalb, weil es mir aus verschiedenen Gründen ein Bedürfniss war, zuvor einen grösseren Teil Sibawaihi's und seines Uebersetzers durchzustudiren, sodann deshalb, weil ich anderweitige Kritik abwarten wollte, die möglicherweise eine Auseinandersetzung meinerseits zum grösseren oder geringeren Teile hätte entbehrlich machen können.

Ausser einem kürzeren Referat in Zarneke's literarischem Centralblatt 1895 ist mir nur bekannt geworden eine Anzeige De Goeje's im Museum (Groningen) von Maart 1895.² Da der verehrte Meister im Ganzen ausdrücklich gegen meine Besprechung Stellung nimmt, möchte ich zunächst diejenigen

1) Beigelegt der 6. Lieferung seines Werks und dem 4. Hefte des 48. Bandes der Ztschrft. der D. morgenl. Gesellschaft.

2) Im Augenblicke da ich diese Blätter in die Druckerei schicke, erscheint eine Anzeige von Karl Dyroff in der Deutschen Literaturztg. vom 10. Aug. d. J., welche, obwohl sie Jahn's Arbeit „gegenüber dem Vorwurf von Praetorius, er habe es an Sorgfalt fehlen lassen, ausdrücklich in Schutz nimmt“, dennoch eben diesen Vorwurf in milder Form als einigermassen berechtigt zugiebt: „vielleicht wäre aber durch etwas engeren Anschluss an den Text ... eine grössere Concinnität des Ausdrucks erzielt worden, wodurch die Deutlichkeit gewonnen hätte“.

Stellen erörtern, in denen er im Einklang mit Jahn mir widersprechen zu müssen glaubt. Hoffentlich verstehe ich De Goeje's Worte richtig, trotz meiner Unkenntnis der holländischen Sprache.

Van meer dan eene passage vind ik Jahn's opvatting juistere dan die van Praetorius. Zoo b. v. van p. 2 l. 2 seq. Ik begrijp echter niet waarom Jahn van de laatste zegt: „Dass ich an seine Auffassung als die zunächst liegende zuerst auch gedacht habe, wird mir jeder glauben.“ Ik ben 't er niet mede eens. Ich auch nicht! Ich habe an die Auffassung, die Jahn aus meiner Uebersetzung herausliest, nie auch nur im Entferntesten gedacht. Sie wäre unsinnig und unmöglich! Wenn ich sage „der Präposition post eignet der Akkusativ“, „der Conjunction كَيّ eignet der Subjunktiv“, wird das jemand so auffassen wollen, dass diesen beiden Regentibus der Akkusativ, bez. der Subjunktiv am eigenen Leibe zukomme, und nicht vielmehr am Rektum? Wenn ich nun den arabischen Satz التي لكدّ عامل منها ضربٌ من اللفظ في الحرف وذلك التي لكدّ عامل منها ضربٌ من اللفظ في الحرف übersetzte „welchen Regentibus je eine besondere Art des Lautes am (End)buchstaben eignet, und dieser (End)buchstabe ist der Flexionsbuchstabe“, so war um so weniger zu erwarten, dass jemand hierbei an den Endbuchstaben der Regentia denken könnte, als aus dem ganzen Zusammenhange auch nicht ein scheinbarer Hinweis auf so wunderliche Auffassung zu entnehmen ist.

Denn Sinn und Zusammenhang der Stelle sind im grossen und ganzen vollkommen klar. Sibawaihi sagt, für die vier Wortauslaute a i u und Vokallosgkeit wende er nicht je einen, sondern je zwei Namen an, um durch diese zweifache Benennung sofort zu unterscheiden zwischen denjenigen a i u s. w., die durch Regentia hervorgerufen, mit dem Wechsel der Regentia

daher selbst wechseln, und denjenigen a i u. s. w., die unveränderlich sind, da sie nicht durch Regentia hervorgerufen sind.

Indess fasse ich die Worte **لغير شيءٍ أحدث الخ** Zl. 2 f. ganz anders auf als Jahn und übersetze sie demgemäss auch anders. Da Jahn gleichwohl sagt, der Sinn beider Uebersetzungen sei derselbe, muss ich annehmen, dass er mich abermals missverstanden und fühle mich deshalb durch seine Beurteilung meiner Uebersetzung nicht allzuschwer getroffen. Ich sehe auch jetzt noch nicht, wie Sibawaihi's Worte anders aufgefasst werden könnten, trotz der bei meiner Auffassung anzunehmenden Unbeholfenheit des Ausdrucks; und auch wenn Jahn's Auffassung wirklich die von Sib. beabsichtigte wäre, so würde die Unbeholfenheit des Ausdrucks nicht milder erscheinen.

Ich schliesse **لغير شيءٍ الخ** nicht speciell an **لا يزول** an wie Jahn, sondern an den ganzen vorhergehenden Ausdruck **لا يزول ما يبني عليه الحرف بناءً لا يزول** *das worauf der Endbuchstabe in nie schwindender Bildung fest gebildet ist.* Jene Worte führen die Ursache der Unflektirbarkeit an. Was diese ist, sagt Sibawaihi nicht positiv, sondern nur negativ: Etwas anderes als irgend eins von den Regentia, denn diesen kommt Wechsel am Endbuchstaben zu.¹ Man beachte, dass Sib. sich tatsächlich negativ ausdrückt (**غير**), man beachte ferner das indefinite **شيءٍ** mit dem folgenden partitiven (nach meiner Auffassung, nicht explikativen) **من**.² Ich übersetze nach wie vor „wegen etwas anderem als eins (oder „wegen keines) von den Regentia, welches dies (die nie schwindende Bildung) an ihm hervor-

1) Vielleicht wird jetzt auch das „vielmehr“ verständlich (Jahn's Erwiderung S. 11 Anm.).

2) Ich treffe zufällig dieselbe Wortgruppe **شيءٍ من العوامل** *irgend eines von den Regentia* § 8 Anm. 8.

gerufen hat.“ Der Satz ist grammatisch so korrekt wie möglich; die Unbeholfenheit des Stils liegt darin, dass Sib. nicht recht wusste, wo er mit dem Relativsatz **أحدث ذلك فيه** bleiben sollte und ihn deshalb in der Verlegenheit zwischen **شي** und **من** einschaltete, diese beiden zusammengehörigen Worte dadurch von einander trennend.

Schliesst man aber **الشيء لغير شيء** speciell an **يزول** an und fasst das **من** als explikativ (was Jahn, wenn ich mich nicht täusche, doch wohl beabsichtigt), so erhält man immer noch nicht Jahn's nach seiner Meinung wörtliche und verständliche Uebersetzung. Ich wenigstens würde dann glauben übersetzen zu müssen „... eine Bildung, die nicht weicht wegen etwas anderem als etwas (oder ‚wegen nichts‘), das dies an ihm hervorgerufen hat, nämlich der Regentia (oder ‚die Regentia‘).“ Wie immer ich diese Worte auch wende und beziehe, auf jede Weise stosse ich irgendwo an.

Jahn erklärt bei dieser Gelegenheit auch meine „Conjektur“ zu S. 2 Zl. 1 **فيه** statt **فيها** für unannehmbar. Eine eigentliche Conjektur habe ich nicht gemacht, ich habe nur gesagt, **فيه** würde „besser“ sein. Und dabei wird es wohl bleiben müssen, wenn anders Jahn's Auffassung der Stelle, der ich ganz beistimme, richtig ist. Es scheint mir nicht gut, auf denselben Gegenstand kurz hinter einander durch die Suffixe von **يدخله**, **فيها**, **عنه** hinzuweisen, um so weniger, wenn dazwischen durch das Suffix von **منها** auf etwas anderes hingewiesen wird. Bei Sibawaihi kann man freilich solche kleinen Nachlässigkeiten wohl erwarten. Aber vielleicht ist er diesmal unschuldig: Das **ا** von **فيها** kann leicht durch das beginnende **ا** des folgenden Wortes entstanden sein.

Daarin dat de terminologie van Sib. nog niet geheel vast staat, stem ik Jahn volmondig bij. Ich auch! Jahn sagt S. 7 seiner Erwiderung „... als die Terminologie des Sib. durchaus nicht so feststeht, wie der Herr Rec. S. 705 (Z. 16 von unten) annimmt, wo er von festen Kunstausdrücken des Sib. spricht. Ich muss diese Festigkeit in Abrede stellen, und dem Herrn Rec. selber wäre sie zweifelhaft geworden, wenn er tiefer in den Autor eingedrungen wäre.“ Ich begreife nicht, wie Jahn den klaren und völlig richtigen Sinn meiner Worte so entstellen kann! Ich habe gesagt, die Zeit der ersten Entwicklung und der frühesten Versuche einer arabischen Grammatik sei uns verhüllt, bei Sibawaihi, dem zeitlich ersten der uns erhaltenen Grammatiker, fänden wir bereits ein vollständiges grammatisches System, eine Fülle fester grammatischer Kunstausdrücke. Sollte dieser Satz wirklich beanstandet werden können? Sollte es nicht statthaft sein, im Gegensatz zu den vorauszusetzenden ersten tastenden Versuchen von festen Kunstausdrücken Sibawaihi's zu reden, — weil sich diese letzteren später im Verlaufe der Weiterentwicklung der grammatischen Wissenschaft ihrem Begriffsinhalte nach hie und da etwas verengt, erweitert, verschoben haben? Dass es mir durchaus fern gelegen, unveränderliche Starrheit der Bedeutung dieser Kunstausdrücke zu behaupten, geht doch zur Genüge wohl aus dem hervor, was ich über *مسند* bemerkt habe.¹

Ten onrechte betwijfelt Praetorius de juistheid van machradj naast mochradj. Beide zijn goed, zooals ik reeds heb doen opmerken in eene noot op Mobarrad p. 208 l. 21. Es ist richtig, dass mir Jahn's Vokalisirung *مخرج* aufgefallen

1) Da hier von grammatischen Kunstausdrücken die Rede, möchte ich fragen, warum Jahn den veralteten Ausdruck „organisch“ wieder ausgegraben hat (§ 5)?

war. Mir war in der betr. Bedeutung (Hervorbringungsstelle eines Lautes) allerdings nur **مُخْرَج** geläufig. So ist ausdrücklich verbessert in Dieterici's Mutanabbi zu S. 107, 18, so ja auch von Wright an der von De Goeje angeführten Stelle, so vokalisiert z. B. auch Thorbecke in der Durra S. 68, 10, weiter Mufaṣṣal § 658. Nun fiel mir, wie gesagt, Jahn's **مُخْرَج** auf, um so mehr, als sich Vollers nicht lange vorher ausdrücklich, aber wie ich glaube mit Unrecht gegen die Richtigkeit von **مُخْرَج** ausgesprochen. Meine Bemerkung trägt absichtlich einen ganz unbestimmten Charakter, denn dass **مُخْرَج** an sich auch in der betr. Bedeutung denkbar wäre, ist klar; bestimmt richtet sie sich nur gegen Vollers' Negirung von **مُخْرَج**. — Aber wie kommt Jahn dazu, S. 20 seiner Erwiderung zu behaupten, Lane gebe nur die Form **مُخْرَج**? Und die in Rede stehende specielle Bedeutung führt Lane doch überhaupt nicht an.

In der Beurteilung von Sibawaihi's Stil stimmt mir ja auch De Goeje einigermassen bei gegen Jahn, ebenso in der Auffassung von Sirafi's Worten in Anm. 40 auf S. 15 des Commentars. Und damit dürften diese beiden Einzelpunkte wohl endgültig erledigt sein.

Indem ich nun an Jahn's Erwiderung unmittelbar herantrete, möchte ich zunächst hervorheben, dass ich keineswegs so töricht gewesen bin, Jahn vorzuwerfen, in seiner Uebersetzung Fehler gemacht zu haben (wie man aus Jahn's Erwiderung schliessen könnte), dass ich vielmehr ausdrücklich ihm wie jedem andern das Recht zuerkannt habe, bei einem so schwierigen Schriftsteller hie und da zu straucheln. Was

mich aber in hohem Grade befremdet hat, ist der Gesamtcharakter von Jahn's Uebersetzung.

Ich glaubte, der Uebersetzer eines schwierigen grammatischen Werkes würde es für seine Aufgabe halten, Wörtlichkeit mit Verständlichkeit so viel wie möglich zu vereinigen; Jahn dagegen hat sich begnügt, ein Targum zu Sibawaihi zu geben. Den Vorwurf, den ich gegen seine Uebersetzung erhoben, sei im allgemeinen recht verwaschen,¹ unnötig frei, vielfach ungenau, diesen Vorwurf sucht Jahn dadurch zurückzuweisen, dass er sagt „um die Leser seines Werkes noch gründlicher über Tendenz und Methode desselben zu orientiren“, seine Uebersetzung verfolge den Zweck, „den Sibawaihi verständlich zu machen, d. i. keine wörtliche Uebersetzung zu geben, sondern eine solche, welche, wo es ohne grosse Abweichung vom Text des Originals geschehen kann, die Erklärung des Commentars in sich schliesst“. Seine Absicht sei „unter allen Umständen dem Sinn des Autors so nahe wie möglich zu kommen, auch auf die Gefahr hin, nicht wörtlich zu übersetzen“. — Niemand wird eine auf Kosten der Verständlichkeit wörtliche Uebersetzung wünschen. Und wenn Jahn die Erklärung des Commentars zuweilen in die Uebersetzung aufnimmt, so wird man, so lange dies in massvoller und nicht verwirrender Weise geschieht, auch hiergegen schwerlich Erhebliches einwenden können. Also weder dies, noch manches andere, was Jahn sonst noch auf S. 2 ff. der Erwiderung über den Charakter seiner Uebersetzung vorbringt, ist es, was ich der Uebersetzung vorwerfe: Ich werfe ihr in erster Linie vor, dass sie der Wört-

1) Jahn citirt auch meine Recension „unnötig frei“: Ich habe nicht gesagt, Jahns Uebersetzung sei verwässert, wie Jahn beständig angiebt (S. 4 f. der Erw.), sondern verwaschen. Beides sind wohl ganz verschiedene Begriffe.

lichkeit, Schärfe, Genauigkeit fast durchweg, auch bei ganz leichten Stellen, wie geflissentlich aus dem Wege geht. Es ist bei diesem Gesamtcharakter nicht immer leicht, die Grenze zwischen einer sehr freien Umschreibung und einer falschen Uebersetzung zu ziehen. Soll ich wirklich davon noch Beispiele bringen? Ich glaube, jeder Leser wird solche in allen Abstufungen ohne Mühe auf fast jeder Seite finden können. Ich will aber beispielsweise kurz hinweisen auf die Uebersetzung von S. 11 Zl. 12; S. 20 Zl. 18 ff.

Recht bedauerlich finde ich aber, dass Jahn auf S. 5 der Erw. eingesteht, „Ich habe in dem Bestreben, mich möglichst wenig vom Original zu entfernen, die Uebersetzung gar nicht überall so eingerichtet, dass sie für sich lesbar und sofort verständlich ist, und wenn der Herr Rec. sich darüber beschwert, dass er öfters zum Original habe greifen müssen, um den Sinn der Uebersetzung zu verstehen, so ist das grade meine Absicht gewesen u. s. w.“ Ich hätte gedacht, jeder Uebersetzer müsste wenigstens die ernste Absicht haben, seine Uebersetzung auch an sich möglichst verständlich zu machen, mindestens für „Fachgelehrte“, — unbeschadet der Voraussetzung, dass der Leser die Uebersetzung unausgesetzt mit dem Original vergleichen werde.

Ich halte es unter allen Umständen (auch ohne erst auf den Abschnitt über die Partikeln warten zu brauchen) für unerlaubt, einen wichtigen und charakteristischen grammatischen Ausdruck, wie جاء ليعنى in § 1 einmal zu übersetzen „um Sinnstellungen zu geben“ und wenige Zeilen später „zur näheren Bestimmung der Bedeutung“. Dergleichen nenne ich ungenau und in sich inconsequent. Die erstere Uebersetzung habe ich einigermaßen annehmbar, die andere durchaus missverständlich genannt.

Jahn scheint (Erwid. S.10) übrigens nicht gemerkt zu haben, dass mein Vorwurf hier in erster Linie gegen diesen Wechsel der Uebersetzung gerichtet war. Er erwidert „der Heir Rec. findet die Uebersetzung von معنى in § 1 missverständlich; aber auch hier liegt die Missverständlichkeit im Ausdruck des Sibawaihi.“ Nein! ich halte nur die eine der beiden Uebersetzungen für missverständlich und hätte gern eine Aufklärung darüber gehabt, warum Jahn nicht beide mal diese nicht missverständliche Uebersetzung gewählt hat? Naiv ist es, sich durch die Missverständlichkeit im Ausdrucke des Sibawaihi decken zu wollen. Es ist eben Sache des Uebersetzers und Erklärers, den homonymen Ausdruck der fremden Sprache sinnentsprechend wiederzugeben. Dabei kann man wohl irren, aber man darf den homonymen Ausdruck in derselben Verbindung, demselben Zusammenhange, demselben Sinne nicht einmal so, das andere mal so übersetzen, weil er anderswo event. alle diese Bedeutungen haben kann. Schlimmsten Falls mag man den homonymen fremden Ausdruck unverändert herübernehmen. Und wenn Jahn sagt, dass eine genau entsprechende Uebersetzung von معنى schwerlich werde jemals gefunden werden, ebensowenig wie von صفة und بدل, so weiss ich nicht, wie und ob er seine wechselnde Uebersetzung damit verteidigen will. Meine als dem Sinn entsprechend vorgeschlagene Uebersetzung „zur Andeutung eines (grammatischen) Verhältnisses“ halte ich aufrecht. Sie ist keineswegs zu eng, wie Jahn unter Hinweis auf die حروف التصديق والايجاب meint: Ist nicht die Bejahung ein grammatisches Verhältniss, so gut wie die Verneinung?

Ganz ebenso verteidigt sich Jahn (S. 17 der Erw.) betreffs seiner Uebersetzung von Sibaw. S. 11 Zl. 17 — 24: „Uebershaupt aber habe ich versucht, durch verschiedene Uebersetzung

desselben Wortes dem Sinn der oft so unbestimmten Ausdrücke des Sib. nahe zu kommen.“ Das finde ich schlimm genug, da es sich in dem betr. Falle wieder um einen Ausdruck handelt, der in einem bestimmten Abschnitt in einem bestimmten Sinn vorkommt; ich finde höchstens eine Milderung darin, dass Jahn hinzufügt, „wobei ich immer voraussetze, dass der Leser das Original vergleicht“, d. h. das arab. Original soll gut machen, was die deutsche Uebersetzung verdorben. Um auf den vorliegenden Fall zu kommen, so habe ich behauptet, Sibawaihi verstehe hier unter **المكان** (wobei ich noch absehe von **اسما للمكان** Zl. 17) Ortsbezeichnungen nur insoweit, als sie nicht zugleich nomina propria oder nomina appellativa¹ sind, d. h. den allgemeinen, reinen Ortsbegriff in seinen verschiedenen Verhältnissen, und Jahn scheint das Wort ja auch ebenso zu verstehen. Es hat hier also eine bestimmte Bedeutung. Diesem Sinne glaubt nun Jahn dadurch nahe zu kommen, dass er einmal die (zutreffende) Uebersetzung „allgemeine Ortsbezeichnungen“, das zweite Mal „Oertlichkeiten“, das dritte Mal „Begriff von Ort“ anwendet! Und das ist nicht übertrieben, wie Jahn S. 17 der Erw. meint: Er möge sich seine Uebersetzung nur genau ansehen! Auch hier meint Jahn wieder „träfe dieser Vorwurf [dass man aus seiner Uebersetzung nicht erkennen könne, was Sib. unter **المكان** verstehe] ... nicht mich [Jahn], sondern den Sibawaihi“. Ich muss das bestreiten. Richtig ist, dass bei Sibawaihi nicht von vornherein beim ersten Blick unzweideutig klar ist, was unter **المكان** zu verstehen; aber durch den Zusammenhang, namentlich durch das auf Zl. 21 einmal eintretende

1) Zu Jahn's Fussnote auf S. 17 der Erw. bemerke ich, dass durch den Zusammenhang wohl völlig klar ist, dass ich das reine Locale, quod locum significat, ut propinquus, superi von der Appellatio, communis similitum rerum enunciatio specie nominis, ut homo, vir trennen wollte.

سبهم wird bald unzweideutig klar, dass Sib. hier schon von Anfang an unter المكان den reinen abgelösten Ortsbegriff verstanden wissen will. Eine „Entwicklung“, wie Jahn meint, liegt schwerlich vor.

Dass Jahn es förmlich zum Princip erheben möchte, an sich mehrdeutige arabische Ausdrücke, die an bestimmter Stelle aber bestimmten Sinn haben, unter allen Umständen auch mehrdeutig zu übersetzen, ersieht man aus S. 9 der Erw., wo er angiebt, an zwei Stellen مستقيم mit gutem Bedacht durch Ausdrücke wiedergegeben zu haben, welche sowohl das sprachlich wie das logisch Richtige bezeichnen.

Wenn Sibawaihi die beiden Kunstausrücke وقف und جزم scharf und ausdrücklich von einander sondert, so halte ich es ebenfalls unter allen Umständen für unstatthaft, in einer Uebersetzung dieses Grammatikers den Ausdruck Gezm für das anzuwenden, was Sib. durch Waqf bezeichnet haben will, weil der erstere Ausdruck bei den späteren Grammatikern überhaupt „Vocallosigkeit des Endbuchstaben“ bezeichne (S. 12 der Erw.). Ob die letztere Behauptung begründet ist, vermag ich nicht ohne weiteres zu controlliren; jedenfalls unterscheidet noch Zamahšari in seinem § 431 grade bei dem hier in Rede stehenden Falle zwischen beiden Ausdrücken. Ich möchte daher auch das, was Jahn S. 7—8 der Erw. über die besondere Bedeutung von Waqf bei Sibawaihi bemerkt, nicht durchaus unterschreiben.

Wenn Jahn auch sonst Kunstausrücke des Sibawaihi, wenn sie von denen der späteren Grammatiker abweichen, bisweilen durch die Kunstausrücke eben dieser späteren ersetzt „allerdings meist so, dass ich den Ausdruck des Sib. hinzusetze“, so ist dagegen weniger einzuwenden. Allerdings würde ich es auch hier für richtiger halten, zunächst den Aus-

druck Sibawaihi's beizubehalten (oder zu übersetzen) und erst dann den Ausdruck der Späteren hinzuzusetzen.

Hätte ich es getadelt, dass Jahn den Satz **اكلوني البراغيث** ein „Beispiel“ genannt hat statt „Merkwort“, so würde Jahn Recht haben (S. 9 der Erw.), einen derartigen Tadel als eine auf die Spitze getriebene Mikrologie zurückzuweisen. Tadeln wollte ich, dass Jahn diesen Satz ausdrücklich ein „Beispiel“ für den Fall genannt hat, dass das dualische Verbum dem Subjekt vorangeht. So ungeschickt hat sich Sibawaihi nicht ausgedrückt. Es war mir dieser Fall nur charakteristisch für Jahn's Uebersetzungsweise.

Betreffs der Uebersetzung von S. 6 Zl. 2 ff. möchte ich Jahn lieber raten zuzugeben, die Stelle entweder falsch verstanden oder ungenau übersetzt zu haben, umsomehr als er bei seiner Verteidigung in direkten und hier völlig unnötigen Widerspruch mit seinem Grundsatz gerät, „nach Sirafi“ zu übersetzen. Ich übersetze: „Und alles was nicht vollständig deklinierbar ist, nimmt den Genitiv an, wann der Artikel zu ihm tritt oder wann es (als Nomen regens) annektirt wird; denn es sind Nomina, zu denen das getreten ist, was zum vollständig deklinibaren Nomen tritt, und es ist (deshalb in diesem Falle auch) der Genitiv bei ihnen eingetreten, so wie er beim vollständig deklinibaren Nomen eintritt. Aber nicht kommt jenes (Artikel und Annexion als Regens) bei den Verbis vor (so dass bei ihnen auch der Genitiv eintreten könnte)“. Sirafi erklärt in der 86. Anm. das fragliche **ذلك** ganz richtig durch **الاضافة واللام والالف**, gleichwohl giebt es Jahn einfach durch *Genitiv* wieder, indem er 1. speziell **الاضافة** mit dieser Uebersetzung zu meinen behauptet und 2. **اللام والالف** unterdrückt. Selbst wenn ich den weit hergeholtten Grund gelten liesse, aus dem Jahn S. 14 der

Erw. angiebt, Sirafi's إضافة mit gutem Bedacht durch *Genitiv* wiedergegeben zu haben, so würde sich doch aus dem für die Unterdrückung von *الف واللام* beigebrachten Grunde sofort ergeben, dass ihm der Sinn der Stelle nicht klar geworden sein kann. Nämlich „Nur vom Genitiv spricht Sibawaihi im unmittelbar Vorhergehenden, und darum habe ich den Artikel, dessen Wegfall Sirafi ebenfalls als Kennzeichen des Verbi erwähnt, als zunächst nicht in Betracht kommend, weggelassen.“ Ja wohl, im unmittelbar Vorhergehenden spricht Sibawaihi nur vom Genitiv, d. h. vom *حجور*, und er konnte hier von nichts anderem sprechen; denn der Genitiv und eben nur der Genitiv, d. h. die Endung *i*, ist die Wirkung oder Folge sowohl des Artikels wie der Annexion (als Nom. reg.) beim Diptoton. Ich glaube, Jahn hat, übersehend, dass Genitiv, *حجور* eine formale, Annexion, إضافة dagegen eine syntaktische Kategorie, beide Ausdrücke mit einander verwechselt. Anders wenigstens kann ich mir seinen Gedankengang nicht erklären.

Merkwürdigerweise wundert sich Jahn, dass ich zu seiner Uebersetzung der unmittelbar folgenden Worte *وأمنوا التنوين* nichts bemerke. Diese Worte sind, nebenbei gesagt, recht charakteristisch für die Unart von Sibawaihi's Ausdrucksweise. „Man ist sicher vor der Nunation“. Beim Verbum? Oder beim Nomen? Oder nur beim diptot. Nomen? Ich glaube, dass der ganze Zusammenhang dafür spricht, dass Jahn's, wiederum nicht ganz im Einklang mit Sirafi (Anm. 87) stehende Auffassung dieser Stelle richtig war, wenngleich sie ihm jetzt wieder zweifelhaft wird. In der ganzen Stelle handelt es sich um das Diptoton, nämlich dass es in gewissen Fällen den *i*-Genitiv des Triptotons annimmt. Und nun wird zum Schlusse gesagt, „und man ist sicher vor der Nunation“, d. h. durch die besondere Natur jener

gewissen Fälle ist ausgeschlossen, dass das Diptoton zum Genitiv des Triptotons auch noch seine Nunation annehmen könnte.

Ich möchte Jahn weiter raten, zuzugeben, die 42. Anmerkung auf S. 15 des Commentars falsch oder wenigstens anders als ich verstanden zu haben. Irrtümern sind wir ja alle ausgesetzt, namentlich bei so schwierigen Dingen. Aber bei seiner Verteidigung (S. 12 f. der Erw.) enthüllt er solche Abwege in der Methode, misshandelt seinen Sirafi dergestalt, dass es schwer wird, an den Ernst seiner Absicht zu glauben, „nach Sirafi“ übersetzen zu wollen. Ich hatte die Textlesart **ليثنوا في** für richtig erklärt und durch Uebersetzung begründet, Jahn's Conjektur **لتوافق** dagegen hatte ich, als einem Missverständniss entspringend, abgelehnt. Nun behauptet Jahn, dass seine Conjektur **لتوافق** „wenn sie auch den Text des Originals nicht wiedergeben sollte, doch den Sinn richtig und jedenfalls verständlicher wiedergebe, als die Lesung des Herrn Rec.“ (d. h. der Handschrift). Nein, Jahn hat sich offenbar einen völlig anderen Sinn zurecht gemacht und denselben durch seine Conjektur erst in den Text hineingelegt. Es ist schade, dass Jahn nicht eine Uebersetzung der Stelle nach seiner Conjektur gegeben hat, um den richtigen und jedenfalls verständlicheren Sinn derselben klar zu machen. „Ueberhaupt kam es mir bei der Herstellung der Auszüge mehr darauf an, einen verständlichen, als den ursprünglichen Text zu geben“ — also auch auf Kosten des vom Verfasser beabsichtigten Sinnes?!

In seinen Gegenbemerkungen zu § 3 betr. **المُسْنَدُ وَالْمُسْنَدُ** **البيه** weist mich Jahn gleichwohl von vornherein mit der Bemerkung ab, es sei nicht seine Aufgabe, der Absicht des Sib. entsprechend zu verstehen, denn vielmehr der Absicht des Sirafi entsprechend zu übersetzen.

Ja was meint denn nun Sirafi eigentlich über den Sinn von Sibawaihi's Worten? Ich bedaure aufs äusserste, dass Jahn, obwohl er sagt, jetzt die Auseinandersetzung des Sirafi nachholen zu wollen, doch nur vier bis fünf Zeilen Fragmente aus diesen Auseinandersetzungen mitteilt. Ich möchte Jahn ausdrücklich bitten, diese interessante Stelle gelegentlich vollständig zu veröffentlichen. Jahn erläutert diese Fragmente, sowie die schon früher in der 1. Anm. zu § 3 gegebenen zwar durch verbindenden deutschen Text, aber ich muss gestehen, dass mir ein Irrtum Jahn's nicht ausgeschlossen erscheint, so lange ich nicht den vollständigen arab. Text vor mir habe. Auf mich wenigstens machen die mitgeteilten Fragmente, losgelöst von Jahn's verbindendem Texte, einen ganz anderen Eindruck. Es scheint mir, als wolle Sirafi mit seiner Herbeiziehung von ¹مضاف, محتاج, حديث und den daran anknüpfenden Bemerkungen lediglich eine ganz allgemeine Erörterung der Bedeutung von مسند اليه und مسند geben und als gehe er nur mit den Worten وانما قيل للدول الحرة in der 1. Anm. speciell dem Texte des Sibawaihi ernstlich zu Leibe. Ist dies richtig, so fasst Sirafi den Sinn des Textes ebenso auf, wie ich es dargelegt habe, nicht wie Jahn meint. Namentlich auch die beiden Fussnoten auf S. 15 der Erw. wären ganz und gar hinfällig.

Unter allen Umständen müsste ich mir aber das Recht vorbehalten, Sibawaihi auch über Sirafi hinaus verstehen zu dürfen, und da möchte ich denn noch auf S. ۲۳۹, 5 des arab. Textes hinweisen.

Dass übrigens die späteren Grammatiker die Materie von مسند اليه und مسند ganz aufgegeben, wie Jahn S. 16 der

1) Vgl. S. 13 d. arab. Textes, Zl. 17.

Praetorius, Zum Verständniss Sibawaihi's.

Erw. meint, ist nicht ganz richtig, wie schon aus der angezogenen Stelle Fleischer Kl. Schriften II 88 erhellt, vgl. ausserdem Mufaṣṣal S. 13, 4. Im Hintergrund steht sie bei den Späteren allerdings, aber auch schon bei Sibawaihi steht sie nicht im Vordergrund. —

Unbegreiflich ist es, wie Jahn auf S. 13 der Erw. immer noch behaupten kann, dass Sibawaihi den Jussiv für ein Zeichen der Unflektirbarkeit halte. Zunächst stellt Sibaw. an der Spitze des 2. Kapitels ja den Jussiv, جزم, auf dieselbe Stufe mit نصب, رفع, جرّ, und damit ist die Sache eigentlich bereits erledigt. Aber wenn Jahn sich, trotz meiner Warnung, doch auf S. 2 Zl. 7 des arab. Textes beziehen will, so muss ich bemerken, dass diese Stelle bedeutet: „Nicht findet sich bei den Nominibus ein Gezm wegen ihrer Flektirbarkeit und wegen des Anhaftens der Nuration“, d. h. weil die Flektirbarkeit der Nomina vom Anhaften der Nuration begleitet wird,¹ hat sich bei ihnen kein Gezm entwickelt. Und wenn sich Jahn weiter auf S. 5 Zl. 8 f. des arab. Textes beruft, so übersieht er, dass hier nicht von einem principiellen Gegensatz zwischen Flektirbarkeit und Nichtflektirbarkeit die Rede ist, sondern nur von einem graduellen Unterschiede innerhalb der Flektirbarkeit: Der Gezm ist die Folge eines geringeren Grades der Flektirbarkeit, aber nicht die Folge der Nichtflektirbarkeit.

Wenn Sirafi in der Verbindung الجزم والسكون den letzteren Begriff tatsächlich auf den ersteren bezöge (S. 13 der Erw.), würde ich allerdings annehmen müssen, dass seine Auffassung falsch ist. Ich möchte dem gegenüber aber doch auf Sirafi's Worte in Anm. 67 hinweisen.

1) Und zwar ursprünglich bei sämtlichen Nominibus; s. § 7 Anm. 1; S. 29 d. Comment. Zl. 2 ff.; § 2 Anm. 68.

Die billige Conjekture *أَكَلَنِي* für *أَكَلَنِي* (S. 9 f. der Erw.) ist nicht deshalb gemacht, weil sie so billig ist, sondern weil Sirafi's von Jahn mitgeteilte Worte darauf hinzudeuten schienen: *كالمؤنث* heisst zunächst nur „wie das Femininum singularis“. Nachdem Jahn jetzt aber die Fortsetzung jener Worte mitgeteilt, kann kein Zweifel sein, wie dieselben von *وضميرُ جمعِه* an aufgefasst werden sollen. Bezüglich der vorhergehenden Worte *قد كان الوجه ألح* wird danach *أَكَلَنِي* mindestens für wahrscheinlicher gelten müssen.

Die Verantwortung für meine Auffassung der schwierigen Stelle S. 3 Zl. 15. f. des arab. Textes, welche ich „nicht ohne Zagen und Zweifel“ vorgetragen, übernehme ich gern. (S. 12 der Erw.). Meine Erklärung hat wenigstens den Vorzug, dass sie nicht Nein! hinsetzt, wo im arab. Texte Ja! steht. Und wenn meine Annahme, dass nach Sibawaihi's Meinung die Pluralendungen ausser jedem genetischen Zusammenhange mit den Singularendungen stehen, die Dualendungen aber nicht, durch nichts begründet sein soll, so übersieht Jahn bei diesem Urteil, dass ich hinsichtlich der Pluralendungen wenigstens das argumentum a silentio in Anspruch genommen habe, welches um so schärfer wirkt, als es hinsichtlich der Dualendungen nicht in Anspruch genommen werden konnte. — Obwohl nun nach meiner, von Jahn ganz richtig verstandenen Auffassung Sibawaihi die Dualendungen zu den Singularendungen in genetische Beziehung setzen will, sagt Jahn gleichwohl unmittelbar vorher, meine Erklärung scheine ihm daran zu scheitern, „dass sie den Dual aus dem Plural erklärt, während die Araber sonst den Plur. sanus aus dem Dual erklären (*جمع على حدّ التثنية*) oder (*على منهاج التثنية*)“. Das ist eine in jeder Hinsicht

schiefe Darstellung Jahn's. Nach meiner Erklärung lässt Sibawaihi vielmehr die Dualendungen nur in einem einzigen Punkt durch die entsprechende Pluralendung veranalogisirt werden. Ausserdem bezweifle ich, dass die Araber sonst den Plural sanus aus dem Dual erklären, wenigstens könnte aus den arabischen Ausdrücken der Parenthese auf eine Ableitung des Plur. san. aus dem Dual nicht geschlossen werden.

Dass ich gern bereit bin, meine Erklärung der schwierigen Stelle für eine bessere preiszugeben, ist selbstverständlich. Für besser kann ich aber die Sirafi's nicht halten. —

Jahn wehrt sich S. 16 der Erw. auch gegen meine Uebersetzung des Verses S. 11 Zl. 9, welche er allerdings durchaus nicht für falsch hält, in welchem aber **حيئاً** „ein höchst praisaisches Flickwort bilden würde“. Danach möchte ich glauben, dass Jahn mich noch nicht recht verstanden. Ich übersetze: „Während er im Glückszustande sich befindet, in dem er eine Zeit¹ lang verweilt hatte, uns tränkend ohne dass wir ihn tränkten (, da plötzlich u. s. w.)“. Wenn man in einen ganz einfach construirten, leicht verständlichen Satz eine immerhin harte Unregelmässigkeit hineinbringen und ausserdem das erklärende **حال** des Commentators kunstvoll weginterpretiren will, mag man Jahn's Uebersetzung beibehalten.

Auch meine Uebersetzung von Sibaw. S. 11 Zl. 7 ff. muss ich unverändert aufrecht erhalten und Jahn's neuen Erklärungsversuch ebenso wie den alten ablehnen. Jahn geht auch hier wieder um das den Sinn scharf beleuchtende **وهو الذهب** herum. Hier hat sich Sibawaihi wirklich mal etwas deutlich ausgedrückt! Sibawaihi meint in der Tat, dass die transitiven

1) Möglich dass in **حيئاً** geradezu ein **تعظيم** liegen soll.

Verba nicht ebenso wie die intransitiven auf ein absolutes Objekt hinweisen. Das ist nach unserer Auffassung allerdings ein „falscher Sinn“. Für Sibawaihi indess liegt die Sache so, dass die transitiven Verba erst dann auf ein absolutes Objekt hinweisen, wenn sie ihre direkte Rektionskraft erschöpft haben, dadurch den intransitiven gleich werdend; vgl. § 13 a. E. Und dann möchte ich fragen: Inwiefern „weisen denn die Intransitiva (und auch die Transitiva) auf eine bestimmte Art des (absoluten) Objekts hin“? Mir scheint, Jahn hat hier einen sowohl für uns, wie für Sibawaihi falschen Sinn hineininterpretirt.

Zu **قد دلّ** Zl. 8, das ich entsprechend perfektisch übersetzt habe, ruft Jahn aus: „Was für ein Perfekt!“ — Es ist ein Perfektum, das auf eine frühere Stelle in Sibawaihi's Buch hinweist, nämlich auf Zl. 5 f. Dieser Sprachgebrauch Sibawaihi's ist so gewöhnlich, dass es fast überflüssig ist, noch andere Beispiele anzuführen. Vgl. **كما جاز** Zl. 16 bezogen auf Zl. 10, **قد جعلت كما انتصب** S. 125 Zl. 12 bezogen auf S. 116 Zl. 20, **قد جعلت** S. 109 Zl. 18 bezogen auf S. 108 Zl. 3 ff. —

Jahn übersetzt **وَقْتٌ** auf S. 12 Zl. 1 ff. des arab. Textes durch *(Orts)bestimmung*, *(Zeit)bestimmung*, *Festsetzung (in den Orten)*, *Festsetzung (in den Zeiten)*. Ich wünschte es durch *bestimmte Ausdehnung* oder *Mass (in Raum und Zeit)* übersetzt zu sehen. Da Jahn (S. 18 der Erw.) meine Uebersetzung als „Ungenauigkeit“ zurückweist, muss ich annehmen, dass er bei Sirafi ein Wort, auf welches es sehr ankommt, übersehen hat, nämlich **مَسَافَةٌ**. Vgl. auch Lane, wo unter Hinweis auf Sibaw. als Bedeutung von **وقت** angegeben ist *space, or measure, of time; space, or measure, of local extension*.

Meine (von Jahn auf S. 18 der Erw. stark verkürzt wieder-gegebene) Uebersetzung von S. 12 Zl. 3 ergibt keineswegs zwei ziemlich tautologische Sätze, wie Jahn meint, vielmehr sind beide Sätze notwendige Glieder in Sibawaihi's Ausführung Sein Gedankengang ist folgender: Auf die bestimmten Ortsmasse sollte das intransitive Verbum eigentlich nicht transitiv sein können. Aber da diese Ortsmasse den Zeitmassen (auf die ja das intransitive Verbum transitiv ist) schon insofern ähnlich sind, als sie auf jedwede Oertlichkeit so gut anwendbar sind, wie die Zeitmasse auf jedwede Zeit, so werden sie den Zeitmassen nun auch hinsichtlich jener Transitivität des intransitiven Verbuns gleichgestellt. Dass die Analogie zwischen Ortsmassen und Zeitmassen grade nach dieser Richtung hin weitergeführt werden konnte, war deshalb möglich, weil auch sonst zuweilen die *Ortsangaben* (nämlich die allgemeinen Ortsbezeichnungen) behandelt werden wie die *Zeitangaben*. — Den wieder unsäglich ungenau ausgedrückten sich anschliessenden Satz **وَأَنَّ كَانَ أَتَى فِي ذَلِكَ** (man beachte auch das **ذَلِكَ**) glaube ich jetzt allerdings falsch gefasst zu haben, als „das intrans. Verbum“ Subjekt zu **كَانَ** sein dürfte. Dazu bestimmt mich aber weniger die Erwägung einer grammatischen Incongruenz zwischen **كَانَ** und **أَزْمَنَةً**, als vielmehr der Umstand, dass ich die Ausdrücke **أَتَى** und **أَضْعَفَ** bisher nur von der grösseren oder geringeren Rektionskraft des Regirenden, nicht von der grösseren oder geringeren Rektionsduldung des Regirten gefunden habe. Sachlich kommen beide Uebersetzungen übrigens genau auf dasselbe heraus. —

Ich hoffe, Jahn wird allmählich zugeben, dass meine Uebersetzung von **لأنه حدّ الكلام** „weil es die normale Redeweise ist“

nicht nur grammatisch richtig, sondern auch dem Sinne nach die einzig mögliche ist. Jahn sagt S. 19 der Erw. „das Hauptmoment meiner Erklärung bildet also die Parenthese, und diese hat der Herr Rec. ausgelassen.“ Jawohl, diese Parenthese „(d. i. seine nähere Bestimmung)“ habe ich ausgelassen, weil sie nicht im arab. Texte steht, sondern eine freie Erfindung Jahn's ist, durch die er die Sache völlig auf den Kopf stellt. Im Texte steht nur **لأنه**, dessen Suffix sich auf den ganzen vorhergehenden Satz **فألذی الح** bezieht; Jahn dagegen bezieht das Suffix auf das unmittelbar vorhergehende Nomen **المعرفة**, das er aber durch jene frei erfundene Parenthese grade in sein Gegenteil zu verwandeln genötigt ist, nämlich das indeterminirte Prädikat. — Wenn Jahn erwarten möchte, dass bei meiner Erklärung den Worten **في الابتداء** noch **لأنه حدّ الكلام** folgen würde, so folgt ihnen ja tatsächlich **واحدٌ** **لأنهما شيءٌ واحدٌ**, was doch mit dem von Jahn gewünschten ungefähr auf dasselbe hinauskommt.

„Gegen eine Grundregel der arabischen Syntax verstösst der Herr Rec., wenn er behauptet, in dem Satze **كان حليماً زيدٌ** stecke **زيدٌ** bereits als Subjekt in dem subjektischen Pronomen des voranstehenden Verbuns **كان**“ u. s. w. (Erw. S. 19). Was Jahn hier des weiteren noch ausführt, ist ja an sich alles ganz richtig, aber hier nicht zutreffend. Zunächst „behaupte“ ich nicht, sondern skizzire kurz Sibawaihi's Gedankengang. Und da kann ich allerdings auch heut noch nicht umhin zu finden, dass Sibawaihi wirklich behauptet, in **كان حليماً زيدٌ** sei **زيدٌ** tatsächlich schon in **كان** enthalten. Zuvörderst deshalb, weil diese Behauptung durchaus in dem Gedankengange Siba-

waihi's liegt. Sodann aber weil man ganz deutlich sieht, wie Sibawaihi die formale Schwierigkeit zu entfernen oder zu umgehen trachtet. Zerlegt sich Sibawaihi jenen Satz nicht stillschweigend in zwei Teile, deren ersterer **كان حليماً**? Spricht Sibawaihi nicht zunächst ausdrücklich blos von dem ersteren Teil **كان حليماً**? Beziehen sich die bedenklichen Worte **فهو مبدوء به في الفعل** nicht ausdrücklich blos auf den Satz **كان حليماً** und sind sie hier nicht völlig in der Ordnung? Ich möchte also bitten, dieses **كان حليماً** (nicht **كان حليماً زيداً**) auf Zl. 16 im Auge zu behalten: Es ist massgebend für die Beurteilung von Sibawaihi's Gedanken und Absicht.

Durchaus unrecht habe ich aber mit meiner Uebersetzung von S. 13 Zl. 6 des arab. Textes. Der weitschichtigere Gebrauch von **حرف** war mir nicht unbekannt; aber ich erwartete nicht diese rücksichtslose Nebeneinanderstellung von **حرف** einmal in dieser, einmal in jener Bedeutung. Dieselbe kommt aber tatsächlich bei Sibawaihi oft genug vor.

Ebenso muss ich anerkennen, dass S. 18 Zl. 13 des arab. Textes die Beziehung des **تطع** auf **أم** nicht nötig ist. Ich kann noch verweisen auf Kamil S. 14 Anm., Sibaw. S. 140 Zl. 8.

Jahn hat seine Erwiderung geschrieben vornehmlich um (S. 1) „gegen die für die Wissenschaft schädliche Methode zu protestiren, nach welcher man es unternimmt, mit Umgehung der einheimischen Tradition den Sinn eines Schriftstellers festzusetzen, welcher nur an der Hand derselben verstanden werden kann“. Ich hätte nie gedacht, dass ein solcher Protest an meine Adresse gerichtet werden könnte, da ich ja, wie Jahn selbst vier Zeilen später drucken lässt, meine Recension begonnen

„mit einer uneingeschränkten Anerkennung der Wichtigkeit der Auszüge aus Sirafi und anderen Commentatoren“. Ich hatte gesagt, diese Auszüge seien ein höchst wichtiges und äusserst dankenswertes Hilfsmittel zum Verständniss des dunklen Buchs des alten Grammatikers. Aber ich hatte nicht gesagt, sie seien das Hilfsmittel, das alleinige oder höchste Hilfsmittel, und das scheint Jahn in ihnen zu sehen. Er sagt weiter (S. 6): „Ich komme nun zu dem Hauptzweck meiner Replik, welcher ist, gegen die Methode des Herrn Rec. Verwahrung einzulegen. Ich bin erstaunt, dass man es wagt, an Stellen, von denen man nicht genau weiss, dass sie im Commentar nicht erklärt sind, ohne Benutzung desselben, zumal bei einem Schriftsteller, der sogar von einheimischen Gelehrten verschieden erklärt wird, einen Uebersetzer zu corrigiren, welcher den Commentar in der Hand hat, laut Titel nach demselben übersetzt und nur die Auslegung desselben geben will u. s. w.“ Ferner (S. 9) „ich spreche dem Herrn Rec. das Recht ab, in einer Uebersetzung, die nach einer einheimischen Tradition gearbeitet ist, ohne den arabischen Erklärer zu hören, seine selbst gemachte und unbegründete oder gar auf Aristoteles zurückgeführte Auffassung an Stelle der des Commentars zu setzen“.

D. h. also, nach Jahn's Ansicht ist seine Erklärung für alle die nicht Zutritt zu den einheimischen Commentatoren haben, die höchste Instanz in der Erklärung Sibawaihi's, und man darf von derselben höchstens bei solchen Stellen abweichen, zu denen sich kein Commentator geäussert hat. Da man solche Stellen aber wiederum, ohne die einheimischen Commentatoren in Händen zu haben, nicht sicher herausfinden kann, so wird man über Jahn's Erklärungen überhaupt schwerlich herausgehen dürfen. Wer es dennoch tut, befolgt eine für die Wissenschaft schädliche Methode! — So sehr ich die günstigere Position Jahn's

anerkenne, der die Vorarbeiten der Araber in der Hand hat, muss ich doch gestehen, dass diese „Methode“ Jahn's eine ausserordentliche Ueberschätzung der arabischen „Tradition“ erkennen lässt (d. h. der Commentare der arabischen Grammatiker, die über den dunklen Stellen Sibawaihi's annähernd ebenso gebrütet haben werden, wie wir), und eine eben solche Unterschätzung der eigenen Denktätigkeit. Wenn Jahn sich vorgesteckt hat, Sirafi's Erklärung und eben nur diese wiederzugeben, so trifft ihn dieses Princip wegen natürlich nicht der leiseste Tadel. Vergeblich aber wird Jahn andere abhalten, sich über Sirafi hinaus und ohne Sirafi ein eigenes Urteil über Sibawaihi zu bilden. Ich habe immer gedacht, es bedeute einen Fortschritt, dass man bei Erklärung arabischer Gedichte, des Alten Testaments u. s. w. sich nicht mehr unbedingt auf die arabische bez. jüdische Tradition verlässt. — Glücklicherweise verrät uns ja Jahn, dass Sibawaihi sogar von den einheimischen Gelehrten verschieden erklärt wird; glücklicherweise haben wir auch schon oben einige Fälle gesehen, in denen auch Jahn zuweilen die für die Wissenschaft schädliche Methode befolgt, sogar mit bewusster Umgehung der einheimischen Tradition den Sinn Sibawaihi's festzusetzen; und endlich ist ja auch Jahn wohl nach menschlicher Weise hie und da im Verständniss des Commentators fehlgegangen. Das Alles lässt mich den von mir begangenen methodischen Fehler nicht zu schwer empfinden.

Jahn will die Unrichtigkeit meiner Methode an meiner Erklärung des § 6 erweisen, da sie in diesem ganz besonders zu Tage trete. Ich kann nicht finden, dass ihm dieser Beweis geglückt ist. Selbst wenn Jahn Sirafi's Auffassung dieses § ganz genau wiedergegeben haben sollte, so würde meine Auffassung der Sirafi's gegenüberstehen, und ich würde nicht nötig haben, die meinige zurückzuziehen, so lange dieselbe



nicht aus sprachlichen oder inneren Gründen als falsch erwiesen ist. Das tut Jahn aber nicht¹: Ihm genügt, dass Sirafi anderer Meinung ist. Ich hätte auch hier gewünscht, dass Jahn die Erklärungen Sirafi's im Zusammenhange mitgeteilt hätte. Aus den jetzt und früher mitgeteilten Fragmenten wird es mir recht wahrscheinlich, dass einerseits Jahn seinen Gewährsmann nicht überall richtig verstanden, sowie dass andererseits Sirafi den Sibawaihi hie und da anders verstanden hat, als dieser verstanden zu werden wünschte. Sollte Jahn aber wirklich Sirafi's Ansicht ganz und gar richtig zum Ausdruck gebracht haben, so würde ich auch jetzt glauben, dass Sirafi's Ansicht irrtümlich ist. — Des Näheren glaube ich, dass sich die Sache folgendermassen verhält:

Ich hatte zunächst gesagt „استقامة, مستقيم“ bedeutet nicht grammatisch richtig, sondern ist das Gegenteil von *أحالة, فُحَال*, also soviel wie *صحيح* *keinen logischen Widerspruch in sich tragend.*“ Jahn verlangt hierfür den Beweis (S. 8 der Erw.). Er leugnet nicht, dass *مستقيم* auch „logisch richtig“ heissen kann, ebensowenig ich leugne, dass *مستقيم* auch andere Bedeutungen haben kann; es kommt also nur darauf an, welche Bedeutung in Sibawaihi's § 6 am Platze ist. Und da möchte ich denn zunächst fragen: Ist es von vornherein wahrscheinlich, dass Sibawaihi ein ganz kurzes Kapitel gebildet haben könnte mit der Ueberschrift „die grammatische Richtigkeit der Ausdrucksweise und die logische Unrichtigkeit“, ein Kapitel, das also zwei völlig verschiedene Gegenstände zusammenfasst? Und handelt doch eigentlich Sibawaihi's ganzes

1) Oder wenigstens unternimmt er nur einmal einen Versuch hierzu, indem er S. 9 ausruft „Und wie konnte der Herr Rec. einen Satz wie: Ich habe den Berg getragen, logisch richtig nennen!“ Hierüber s. u.

Buch von der grammatischen Richtigkeit! Da nun über die Bedeutung von *إحالة*, *مُحال* kein wesentlicher Zwiespalt bestehen wird, und da *استقامة*, *مستقيم*, wie allgemein zugegeben, grade das Gegenteil von jenem bezeichnen kann, so denke ich, wird es von vornherein wahrscheinlich sein, dass Sib. in der Ueberschrift dieses kleinen Kapitels zwei gegensätzliche und durch diesen Gegensatz zusammengehörige Ausdrucksweisen zusammenfasst, nämlich die logisch richtige und die logisch unrichtige. Nur diese Auffassung kann ich herauslesen aus Sirafi's, von Jahn in seiner 1. Anmerk. mitgeteilten Worten *معنى المحال أنه أُحيل عن وجهه المستقيم الخ* „die Bedeutung von *مُحال* (also des logisch unrichtigen) ist dass es abgewendet ist aus seiner *مستقيم* - (also logisch richtigen) Weise, bei der der Sinn verstanden wird wann sie ausgesprochen wird.“ Also hier setzt Sirafi *مستقيم* in direkten Gegensatz zu *محال*, d. h. es bedeutet ihm hier logisch richtig, nicht grammatisch richtig.

Wenn Jahn weiter sagt, Sirafi erkläre in diesem § *حَسَنٌ* durch *غير دال على كذب*, so scheint mir diese Erklärung so unglaublich, dass ich ihre Richtigkeit bezweifeln würde, selbst wenn sie Sirafi wirklich gegeben haben sollte. Man sieht das am besten aus der Uebersetzung Jahn's selbst, der hier von seinem Grundsatz, nach Sirafi zu übersetzen, abweicht und sich mit einem nichtssagenden *dem Sinn nach angemessen* begnügt, das weder für *حسن* noch für *غير دال على كذب* passt, denn „eine wörtliche Uebersetzung des Sirafi wäre keine Uebersetzung des Sibawaihi gewesen“. Aber es scheint mir aus der Vergleichung der beiden ersten auf S. 8 der Erw. mitgeteilten Fragmente hervorzugehen, dass *غير دال على كذب*

gar nicht mit **حسن** in Verbindung zu setzen ist, sondern dass diese Wortgruppe eine andere, und zwar wohlbekannte Bedeutung von **مستقيم** wiedergeben soll.

Und nun **قبيح**. Ich habe die Erklärung des Sibawaihi ebensowenig übersehen wie Jahn's 3. Anmerk. zu § 6. Aber beide handeln nur vom speciellen **قبح** der betr. Beispiele,¹ nicht vom Begriff des **قبح** überhaupt, und deshalb habe ich gesagt und sage noch heut, dass Jahn durch das zugehörige Beispiel verleitet, **قبيح** zu eng aufgefasst hat: Was für ein einzelnes Beispiel zutrifft, darf nicht ohne weiteres als Kennzeichen der ganzen Kategorie hingestellt werden. Sibawaihi hat offenbar gleich solche Beispiele des **قبح** ausgewählt, bei denen derselbe am schroffsten auftritt; vgl. S. 4 des arab. Textes Zl. 12 „Und man erträgt den **قبح** (d. i. die grammatische Unrichtigkeit) der Rede bis zu dem Grade, dass man sie nicht in die ihr eigene (Wort-) Stellung stellt.“²

Nach dieser Analogie liegt es nah auch anzunehmen, dass Sibawaihi's **أَنْ تَنْقُضَ أَوَّلَ كَلَامِكَ بَاخِرَهُ** (Zl. 15 des arab. Textes) nicht Definition der ganzen Kategorie **محال** sein, sondern nur die in den gewählten Beispielen zum Ausdruck kommende schroffste Form des **محال** charakterisiren soll, das was einen logischen Widerspruch in sich trägt. Damit stimmt denn auch

1) Vgl. **أَمَّا قَبِيحٌ هَذَا لِأَنَّ الْخَبَرَ**

2) Ich glaube also auf S. 712 Anm. 2 meiner Recension mit vollem Recht behauptet zu haben, dass **حسن** und **قبح** hier keine andere Bedeutung haben als gewöhnlich. Die von Jahn auf S. 8 der Erw. oben hieran geknüpfte Bemerkung wäre also hinfällig.

überein, dass die beiden in Jahn's 1. Anmerk. redenden Autoren **حال** viel allgemeiner definiren: Sirafi's Definition s. oben, Abulhasan „was keinen gesunden Sinn hat“.

Nun nimmt aber Sirafi, wenn ich die von Jahn mitgetheilten Fragmente richtig verstehe, Anstoss an den Beispielen, durch die Sibawaihi die Kategorie des **المستقيم الكذب** erläutern will, und zwar denselben Anstoss den Jahn an ihnen nimmt, wenn er ausruft: „Und wie konnte der Herr Rec. einen Satz wie: Ich habe den Berg getragen, logisch richtig nennen!“ Ja wohl, dieser Satz ist im Sinne Sibawaihi's vollständig logisch richtig, er stellt ihn nur unter den Gesichtspunkt der Lüge, der Aufschneiderei. Wie oft tragen wir einen Berg von Büchern, wie oft sehen wir einen Athleten Berge von Lasten tragen, wie oft tragen in der Sage Riesen wirkliche Berge und türmen sie aufeinander! Was ist hier logisch richtig und was logisch unrichtig? Sirafi aber denkt bei jenem Beispiel **حملت الجبل** nur an den Menschen und den Chimborasso, nur an die nächstliegenden realen Beziehungen, und von diesem Gesichtspunkt aus sieht er jenes Beispiel als das an, was die Araber in weiterem Sinn **حال** nennen, nämlich als absurd, unsinnig. — Da nun Sibawaihi gleichwohl jenen Satz als **مستقيم** bezeichnet, ist Sirafi genötigt, alle Bedeutungen von **مستقيم** aufzurollen, um eine zu finden, die nach seiner Meinung hier passend ist; und die findet er denn auch bald in der bekannten Beziehung von **مستقيم** auf das grammatisch Richtige. Also nur in der Kategorie des **المستقيم الكذب** nimmt Sirafi **مستقيم** in der Bedeutung des grammatisch Richtigen, sicher gegen die Absicht Sibawaihi's, dem er hierdurch stillschweigend einen starken Mangel an Folgerichtigkeit zur Last legt. S. das 3. Fragment auf S. 8 der Erw. **استعمله سيبويه الح**.

zu diesen Bemerkungen nimmt! Wo nehme ich an, die grammatischen Termini des Arabischen seien „fast durchweg“ auf griechischem Boden erwachsen (denn diese Meinung will mir Jahn doch wohl zuschreiben)? Wo sehe ich ein, dass τὸ ἀποκείμενον etwas anderes ist, als المسند اليه? — Dass die arabische Grammatik von den Griechen allerdings einige Begriffe und Ausdrücke empfangen, ist nach Renan, hist. gén. ⁴ 377 ff. m. W. zuerst von G. Hoffmann, de hermeneut. etc. pag. 128 a. E. behauptet und seitdem immer mehr und in weiterem Umfange als begründet erkannt worden. Will Jahn das wieder in Abrede stellen? Die arab. Grammatik ist vielleicht durch griechische Anregung entstanden und ist in manchen ihrer Grundlagen griechisch, gleichwohl aber, soweit bis jetzt zu erkennen, wesentlich auf arabischem Boden erwachsen.

Und da Jahn auf S. 2 seiner Erw. ein Urteil über den Wert der arabischen Originalgrammatiker und ein Bekenntniss meiner Stellung zu ihnen von mir zu hören wünscht, so will ich gern gestehen, dass es von höchstem Interesse für mich sein würde, das Mass desjenigen zu erforschen und festzustellen, was die arabischen Grammatiker von Griechen oder Anderen entlehnt haben, sodann nach Aussonderung dieses fremden Gutes zu untersuchen und systematisch darzustellen, wie die Araber mit selbstständiger Benutzung desselben, oder ganz selbstständig ihre Grammatik weiter aufgebaut haben: Also einen Teil dessen zu tun, was einst Steinthal geplant (Gesch. der Sprachwissensch. bei den Griechen und Römern I² S. X). Es ist, glaube ich, schon von andrer Seite als ein glücklicher Zufall bezeichnet worden, dass uns bei den Arabern ein grammatisches Gebäude erhalten ist, dass von dem beinah weltbeherrschenden griechischen Schema fast ganz frei ist. Es ist hochinteressant sehen zu können, wie wir schon bei den Arabern

neben vielem Blendwerk auch manche richtige Ansichten über Leben und Wachstum der Sprache keimhaft angedeutet finden, zu denen sich unsere abendländische Sprachwissenschaft heute noch oder heute erst bekennt. Und dass die Arbeiten dieser einheimischen Grammatiker insbesondere für die Kenntniss der empirischen arabischen Grammatik höchst wichtige Vorarbeiten sind und höchst wichtiges Material liefern, ist wohl noch von niemandem in Zweifel gezogen worden. Manche Kapitel der empirischen arabischen Grammatik würden gar nicht geschrieben werden oder würden doch nur dürftige Andeutungen enthalten können, wenn uns die einheimischen Grammatiker nicht Material und Deutung überliefert hätten, mag immerhin manches gemacht oder durch Schulmeinung zurecht gemacht sein.

Dagegen muss ich meiner „Interesselosigkeit“ auch heute offenen Ausdruck geben, oder nehme doch nur das oben geschilderte historische Interesse an den oft sehr langen theoretischen Erörterungen und Streitfragen über grammatische Einzelerscheinungen, die wir vom Standpunkt unserer Sprachwissenschaft und der vergleichenden semitischen Grammatik aus wenigstens etwas besser überblicken und etwas besser — selbst wenn nur negativ — beurteilen können. Hier, glaube ich, steigt Jahn oft etwas zu sehr auf den Standpunkt seiner arabischen Vorlagen hinab und glaubt ihnen im ganzen etwas zu treuherzig.

Ich habe Jahn gern eine Antwort auf diese Frage erteilt, da mir in der Tat die arabische Grammatik der Araber und ihre Geschichte sehr am Herzen liegt, wenn auch vielleicht in anderem Sinne als Jahn. Eigentlich lag aber zu dieser Frage gar keine Veranlassung vor. Wenn Jahn auch sonst noch

Praetorius, Zum Verständniss Sibawaihi's.

3



allerlei in meiner Recension vermisst, wenn er z. B. in derselben „vergeblich nach einem Urteil über den Wert der parallelen Abschnitte des Ibn Ja'îsch“ gesucht hat, so ist das wohl etwas viel verlangt: Für mich lag und liegt ein Grund, mich in einer Recension der Sibawaihiübersetzung über Ibn Ia'îš zu äussern um so weniger vor, als Jahn selbst diese Frage kaum berührt. Ich würde dann vielleicht mit Recht den Vorwurf verdient haben, den Jahn mir auf S. 21 der Erw. macht „ich finde, der Herr Rec. hält sich zu sehr bei Nebensächlichem auf“. So aber weiss ich wirklich nicht recht, was dieser Vorwurf eigentlich besagen soll, um so weniger als Jahn in demselben Satze in dem er denselben erhebt, den Wunsch ausspricht, ich hätte mich über ein paar andere nebensächliche Kleinigkeiten äussern sollen!

Ich begreife vollständig, dass meine Recension nicht ganz Jahn's Beifall gefunden. Wenn er aber gegen Ende der Erw. sagt „dessenungeachtet sehe ich meine Aufgabe als gelöst an, wenn meine Uebersetzung für das Verständniss des Sibawaihi die Bahn bricht“, so möge er bedenken, dass ich an die Spitze meiner Recension ungefähr ein solches Anerkenntniss gesetzt habe. Und wenn Jahn wünscht, dass sich recht viele Fachgenossen an der Kritik des Werkes beteiligen möchten, so hoffe ich meinerseits, an anderer Stelle noch fernere Beiträge zur Kritik beizusteuern.

Ich möchte nun schliesslich noch einige weitere Bemerkungen zu den ersten 18 Kapiteln machen.

Da ich auf S. 4 des Commentars die 4. Fussnote nicht verstehe, muss ich glauben, dass entweder Jahn oder ich die betr. Stelle Sirafi's falsch aufgefasst. Ich übersetze: „und er

hat den Wandel¹ jedes einzelnen der Vokale als Gegensatz zu dem Wandel der anderen dargestellt; denn ihr Wandel ist kein zahlreicheres Ding als sie selbst (so dass aus diesem Grunde der Plural stehen könnte), sie sind dagegen in ihrem Wesen verschieden (und zum Ausdruck dieser Verschiedenheit steht der Plural); und es ist als ob er gesagt hätte: Dies ist das Capitel des Wandels der Wortausgänge, und sie wandeln sich nach acht Richtungen des Wandels“.

Ich sehe keinen Grund, **العربية** in der Ueberschrift des § 2 anders aufzufassen als in der des § 1. Beruht also Jahn's 3. Anm. zu § 2 auf ausdrücklicher Angabe der Araber?

Auch die 8. Anmerk. zu § 2 glaube ich insofern anders verstehen zu müssen, als ich die Worte **فَهَلَّا حَدَفُوا الْحَجَّ** auf die erste der angeführten Nominalklassen beziehe, nicht mit Jahn auf die dritte.

In dem Verse S. 8 Zl. 18 des arab. Textes möchte ich lieber ein **التجريد من** erkennen, als mit Jahn ein partitives **من**.

Sollten die Worte **ينبي عن وليته** in dem Verse S. 9 Zl. 7 des arab. Textes nicht viel einfacher übersetzt werden können

1) Ich glaube **جبرى**, **هجبرى** an diesen Stellen am besten mit *wandeln, sich wandeln* wiederzugeben, einerseits als der Grundbedeutung *laufen* einigermassen synonym, andererseits als der übertragenen Bedeutung **إِنَّمَا الْجَرِيُّ لَمَّا يَكُونُ مَرَّةً فِي شَيْءٍ يَزُولُ عَنْهُ** (Zl. 12 auf S. 4 des Commentars) wohl entsprechend. Gesagt werden soll jedenfalls, dass die Vokale der Endkonsonanten nicht feststehen, sondern wandelbar sind, bez. (Zl. 1 f.) dass die Endkonsonanten nicht bei einem Vokale stehen bleiben, sondern die Reihe derselben durchwandeln. Später hat sich diese Anschauung in dem Ausdrucke **جَبْرِيٌّ** *vollständig flektirbares Nomen* u. s. w. specialisirt und niedergeschlagen; s. Fleischer Kl. Schr. I 308 f.

„welches von seinem Satteltuch (die darauf befindlichen Sachen oder Personen) abprallen lässt“? ويرفعها für ويدفعها?

Auf S. 57 des Commentars wird der Nachsatz von لِمَا Zl. 13 auf Zl. 16 mit فجعلوا beginnen.

S. 13 Zl. 3 des arab. Textes wird es sich um den Akkusativ der Sache handeln, nicht um den der Person.

Halle, August 1895.

F. Praetorius.

DA 10394

D

Nur für den

ULB Halle 3/1
001 065 009




